

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 04.05.2020
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 42/2020

Anzahl der weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen

Anlage/n:

Sachbericht:

Nach Art. 35 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen.

Weitere Bürgermeister/innen sind Ehrenbeamte der Stadt (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Seitens des Stadtrats ist nunmehr zunächst festzulegen, ob es eine/n Bürgermeister/in oder zwei weitere Bürgermeister/innen geben soll.

Bislang hat es sich in der Praxis bewährt zwei weitere Bürgermeister/innen zu haben.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat legt für die Amtsperiode 2020 bis 2026 die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen auf zwei fest.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	